

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/80 –

Stärkung der Gendergerechtigkeit in Pakistan (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/27997)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller interessieren sich für das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geförderte Projekt mit dem Titel „Stärkung der Gendergerechtigkeit und sozio-ökonomische Entwicklung mit Landfrauen in Punjab“ im Projektland Pakistan. Das Projekt wird von der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe (EZE) durchgeführt und hat die BMZ-Projektnummer 2017.7619.4. Gefördert wurde das Projekt mit einer Zuwendung in Höhe von 589.000 Euro.

Planmäßig sollte das Projekt am 31. Oktober 2020 abgeschlossen worden sein. Damit handelt es sich nach Auffassung der Fragesteller um einen abgeschlossenen Vorgang, welcher somit einer uneingeschränkten parlamentarischen Kontrolle unterliegt.

Mit Antwort der Bundesregierung vom 25. März 2021 (vgl. Titel der Kleinen Anfrage) wurde auf den Umstand verwiesen, dass eine umfassende Beantwortung der gestellten Fragen erst bei Vorliegen des Schlussverwendungsnachweises erfolgen könne. Der Schlussverwendungsnachweis ist nach den geltenden Förderrichtlinien zwölf Monate nach Beendigung des Bewilligungszeitraumes dem BMZ vom Zuwendungsempfänger vorzulegen (vgl. Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/27997). Demnach müsste der Schlussverwendungsnachweis des hier betroffenen Vorhabens dem BMZ bereits vorliegen oder wird diesem im Zeitraum der Antwortfrist vorliegen, so dass eine Beantwortung der folgenden Fragen möglich ist.

1. Wann ging dem BMZ der Schlussverwendungsnachweis zu?

Der Schlussverwendungsnachweis ging dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) am 23. November 2021 zu.

2. Wer ist nach der Konzeption die Zielgruppe des Vorhabens?
3. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung andere Personen, Gruppen oder Organisationen im Rahmen des Vorhabens, intendiert oder nicht, direkt oder indirekt begünstigt oder betroffen?

Wenn ja, welche waren dies?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Direkte Zielgruppe des Vorhabens sind mehr als 53.000 Menschen aus 30 Dörfern, darunter u. a. Jugendliche, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, Lehrerinnen und Lehrer, Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger lokaler Glaubensgemeinschaften, Anwältinnen und Anwälte, Besucherinnen und Besucher der Bildungszentren. Der Frauenanteil liegt bei mindestens 40 Prozent.

Indirekte Zielgruppe sind rund 160.000 Menschen in den 30 Dörfern des Projektgebietes, die durch die Arbeit erreicht werden.

4. Wie war der Bewilligungszeitraum des Vorhabens ausgestaltet?

Der Förder- und Projektzeitraum war vom 1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2020.

5. Welche formalen und inhaltlichen Vorgaben stellt das BMZ für Schlussverwendungsnachweise im Rahmen der Globalbewilligungsverfahren mit den kirchlichen Zentralstellen für Entwicklungshilfe auf?

Die formalen und inhaltlichen Vorgaben für Schlussverwendungsnachweise (SVN) ergeben sich aus Förderrichtlinie III Nummer 6 und den Sonderbestimmungen zu 6.1 bis 6.6. Demnach besteht der SVN aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

6. Welches Referat des BMZ war zuständig für die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/27997, und welche weiteren Referate des BMZ wurden beteiligt?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 30 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/32193 verwiesen.

7. Welche Aufgaben hat das für die Antwort zuständige Referat gemäß dem geltenden Geschäftsverteilungsplan des BMZ?

Hinsichtlich der erbetenen Informationen zu Detailregelungen des Geschäftsverteilungsplans des BMZ wird auf die Nummer 2 der Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/27795 verwiesen.

8. Welche Ober- und Unterziele verfolgte das genannte Vorhaben?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 8 und 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/27997 verwiesen.

9. Welche Zielsetzungen verfolgten die Projekte bzw. Teilprojekte des genannten Vorhabens?

Welche Zielindikatoren oder ähnliche Parameter besitzen die Projektziele jeweils (bitte zuordenbar, qualifiziert und quantifiziert Ausgangs- und Zielwerte angeben)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 8 und 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/27997 verwiesen. Nach Kenntnis der Bundesregierung waren die Indikatoren für die Projektziele:

- (1.1) 170 von häuslicher Gewalt betroffene Frauen werden von Community-Based Organizations (CBOs) unterstützt und begleitet und an rechtsstaatliche Stellen weitervermittelt.
 - (1.2) 650 Frauen haben eine nationale Identitätskarte und/oder eine Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde erhalten.
 - (2.1) 300 Teilnehmerinnen der Trainings haben eine selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen.
10. Welche konkreten Instrumente wurden bei der Durchführung des Vorhabens genutzt (bitte nach Art und Anzahl aufschlüsseln)?
- a) Welche Lehrinhalte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der durchgeführten Seminare vermittelt?
 - b) Welche Themen wurden in den durchgeführten Workshops und Trainings besprochen, und welche Fähigkeiten sollten nach Kenntnis der Bundesregierung vermittelt werden (vgl. Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 19/27997)?
 - c) Welchen Inhalt hatten die durchgeführten Straßentheater nach Kenntnis der Bundesregierung (vgl. Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 19/27997)?
 - d) Welcher Personenkreis wurde wie im Rahmen der durchgeführten Fortbildungskurse nach Kenntnis der Bundesregierung fortgebildet?

Die Fragen 10 sowie 10a bis 10d werden zusammen beantwortet.

Hinsichtlich der konkret genutzten Instrumente wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/27997 verwiesen.

Zu Beginn des Projektes dienten die Seminare und Workshops dazu, die Beteiligten über die Ziele, Inhalte und den Ablauf des Projekts zu informieren und sie zu vernetzen. Weitere Seminare und Trainings wurden zu Themen von Management, rechtebasierter Arbeit und lokalem Fundraising durchgeführt.

In öffentlichen Veranstaltungen wurde die Situation von Frauen und Männern als Einstieg in den Dialog über das gegenseitige Rollenverständnis thematisiert. Im Rahmen von internationalen Feiertagen fanden Schulwettbewerbe und Schülerfriedensclubs statt. Frauen und Mädchen erhielten Fortbildungskurse zu landwirtschaftlichen und handwerklichen Fähigkeiten sowie in Betriebsführung und Vermarktung.

11. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg des genannten Vorhabens, und auf welche Grundlagen stützt sie ihre Bewertung?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird der Erfolg des Projekts anhand der Zielerreichung bewertet. Diese wird mittels der Indikatoren gemessen. Die Ziele des Projektes wurden nach Kenntnis der Bundesregierung voll erreicht (90 bis 100 Prozent).

12. Mit welchen Herausforderungen, abgesehen von den Auswirkungen der COVID-19-Krise, sah sich der Zuwendungsempfänger bei der Umsetzung des genannten Vorhabens und der Zielerreichung nach Kenntnis der Bundesregierung konfrontiert?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gab es außer den mit der COVID-19-Pandemie einhergehenden Herausforderungen und Beschränkungen seit März 2020 keine weiteren Herausforderungen bei der Umsetzung und Zielerreichung.

13. Wie war der Struktur- und Finanzplan des genannten Vorhabens konkret ausgestaltet?
 - a) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Bildungs- und Beratungsmaßnahmen in den Kooperationsländern angesetzt?
 - b) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Bildungsmaßnahmen außerhalb der Kooperationsländer angesetzt?
 - c) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Start-, Ausstattungs- und Materialhilfen angesetzt?
 - d) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Baumaßnahmen angesetzt?
 - e) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Personal- und Infrastruktur in den Kooperationsländern angesetzt?
 - f) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Vorbereitung, Begleitung, Auswertung und Nachbetreuung von Projekten angesetzt?
 - g) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Zuschüsse zu den Verwaltungskosten angesetzt?
14. Welche Summen wurden für die Projekte bzw. Teilprojekte des genannten Vorhabens angesetzt (bitte nach Projekt, Förderzeiträumen und entsprechenden Kostenansätzen aufschlüsseln)?
15. Wie war der Stellenplan nach Kenntnis der Bundesregierung konkret ausgestaltet (bitte nach Projekt bzw. Teilprojekt, Personalart, Aufgabengebiet, Förderzeiträumen und Vergütung in Euro angeben)?

Die Fragen 13, 13a bis 13g, 14 und 15 werden zusammen beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde für den Förderzeitraum 1. November 2017 bis 31. Oktober 2020 (Projektlaufzeit) der Finanzplan entsprechend der vom BMZ vorgegebenen Hauptkostenpositionen und wie nachfolgend aufgelistet ausgestaltet. Es erfolgten keine Ausgaben außerhalb Pakistans. Die EZE trägt ihre Kosten für Vorbereitung, Begleitung, Auswertung und Nachbereitung des Projekts sowie ihre Verwaltungskosten aus kirchlichen Eigenmitteln.

Bezeichnung	Betrag in Euro
Projektmaßnahmen	236.000
Personal	266.000
Projektverwaltung	44.000
Beschaffungen	2.000
Baumaßnahmen	0
Evaluierungen	13.000
Reserve	28.000
Gesamt	589.000

Nach Kenntnis der Bundesregierung waren an der Umsetzung des Projekts eine Projektmanagerin, zwei Koordinatorinnen, ein Training- und ein Monitoring-Officer, zwei Außendienstmitarbeiterinnen, zwei Trainerinnen, ein Finanzmanager, eine Verwaltungsangestellte und drei Hilfskräfte beteiligt. Weitere Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

16. Wie setzt sich das Evaluierungsergebnis (Zielerreichung von 90 bis 100 Prozent) anhand der einzelnen OECD-DAC-Kriterien nach Kenntnis der Bundesregierung zusammen (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 19/27997)?
 - a) Wann genau wurde das Vorhaben nach Kenntnis der Bundesregierung evaluiert?
 - b) Wer hat das Vorhaben nach Kenntnis der Bundesregierung evaluiert?
 - c) Welche Art der Evaluierung kam hier nach Kenntnis der Bundesregierung zur Anwendung?
 - d) Auf welchen Informationen basiert die Evaluierung nach Kenntnis der Bundesregierung, und wurden diese Informationen systematisch erhoben?
 - e) Liegt dem BMZ der Evaluierungsbericht vor, und wenn ja, unter welchem Geschäftszeichen wird dieser innerhalb des BMZ erfasst?

Die Fragen 16, 16a bis 16e werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung wird von den Zentralstellen über wesentliche Ergebnisse ihrer Evaluierungen informiert. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde das Projekt im Mai 2020 von unabhängigen Evaluatoren gemäß der OECD-DAC-Kriterien evaluiert. Bei allen OECD-DAC-Kategorien (Relevanz, Effektivität, Effizienz, Nachhaltigkeit und entwicklungspolitische Wirkung) wurde eine hohe Graderreichung durch die Evaluation bestätigt. Weitere Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Der Bundesregierung liegt der Evaluierungsbericht gemäß den Förderrichtlinien nicht vor, jedoch kann sie den Bericht bei der EZE einsehen.

17. Wurde bereits eine Verwendungsnachweisprüfung bezüglich des genannten Projekts durch das BMZ durchgeführt?
Wenn ja, wann, mit welchem Ergebnis, und mit welchen Prüfvermerken?

Die Verwendungsnachweisprüfung wurde noch nicht durchgeführt.

18. Welche entwicklungspolitischen Interessen wurden nach Auffassung der Bundesregierung mit der Förderung des Projekts verfolgt?

Der Schwerpunkt des Projektes liegt auf der Verbesserung der Lebenssituation benachteiligter Frauen und Mädchen.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die Selbsttragfähigkeit des geförderten Projekts?
20. Welche Informationen und Erkenntnisse wurden nach Abschluss des geförderten Projekts durch die Bundesregierung gesammelt?

Die Fragen 19 und 20 werden zusammen beantwortet.

Die ökonomische Befähigung von Frauen bzw. Unterstützung von Frauen durch Trainings und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen bezüglich sie betreffender Themen initiieren u. a. strukturelle Veränderungen. Die Bildung von Basisgruppen, die Einrichtung von Bildungszentren sowie die Einbeziehung von lokalen Führungskräften in die Maßnahmen unterstützen langfristig individuell und gesellschaftlich angestoßene Veränderungsprozesse. Nach Abschluss des geförderten Projektes wurden keine über die Erkenntnisse und Informationen der EZE hinausgehenden Daten erhoben.

21. Wie bewertet die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit des geförderten Projekts?
22. Auf welcher Grundlage bzw. anhand welcher Informationen und nach welcher Methodik bewertet die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit des geförderten Projekts?

Die Fragen 21 und 22 werden zusammen beantwortet.

Die Wirtschaftlichkeit und die effiziente Nutzung der Projektressourcen wurden durch die Evaluierung bewertet und bestätigt.

23. Ist die BMZ-Projektnummer 2017.7619.4 des Vorhabens korrekt?

Hinsichtlich der Angaben zu Projektnummern wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/25743 verwiesen.

